

Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am  
25.08.2016

Vorhaben: Regiobahn, 5. Planänderung im Bereich Dornap

Beschlussvorschlag:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beantragten  
landschaftsrechtlichen Befreiung zu.

Erläuterung:

Zu dem Planfeststellungsbeschluss von August 2009 zu der geplanten Verlängerung der S28 (Regiobahn) von Mettmann bis Wuppertal Vohwinkel laufen zur Zeit mehrere Änderungsverfahren. Die nun eingereichte 5. Planänderung umfasst den geplanten Verknüpfungspunkt zwischen Bus und Bahn, die P+R-Anlage mit Busbahnhof sowie den Knoten mit der B7n/L422 (Dornaper Str.). Desweiteren werden die Zufahrten zum Büropark Dornap sowie der Trafostation geändert.

Die mit Gehölzen bestandenen Böschungen entlang der Dornaper Str. sind im Landschaftsplan Wuppertal Nord als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. In diesem Bereich vergrößert sich geringfügig der Eingriff gegenüber der genehmigten Planung.

Die entstehenden landschaftsrechtlichen Eingriffe werden in den Randbereichen der Trasse ausgeglichen.

Lageplan:



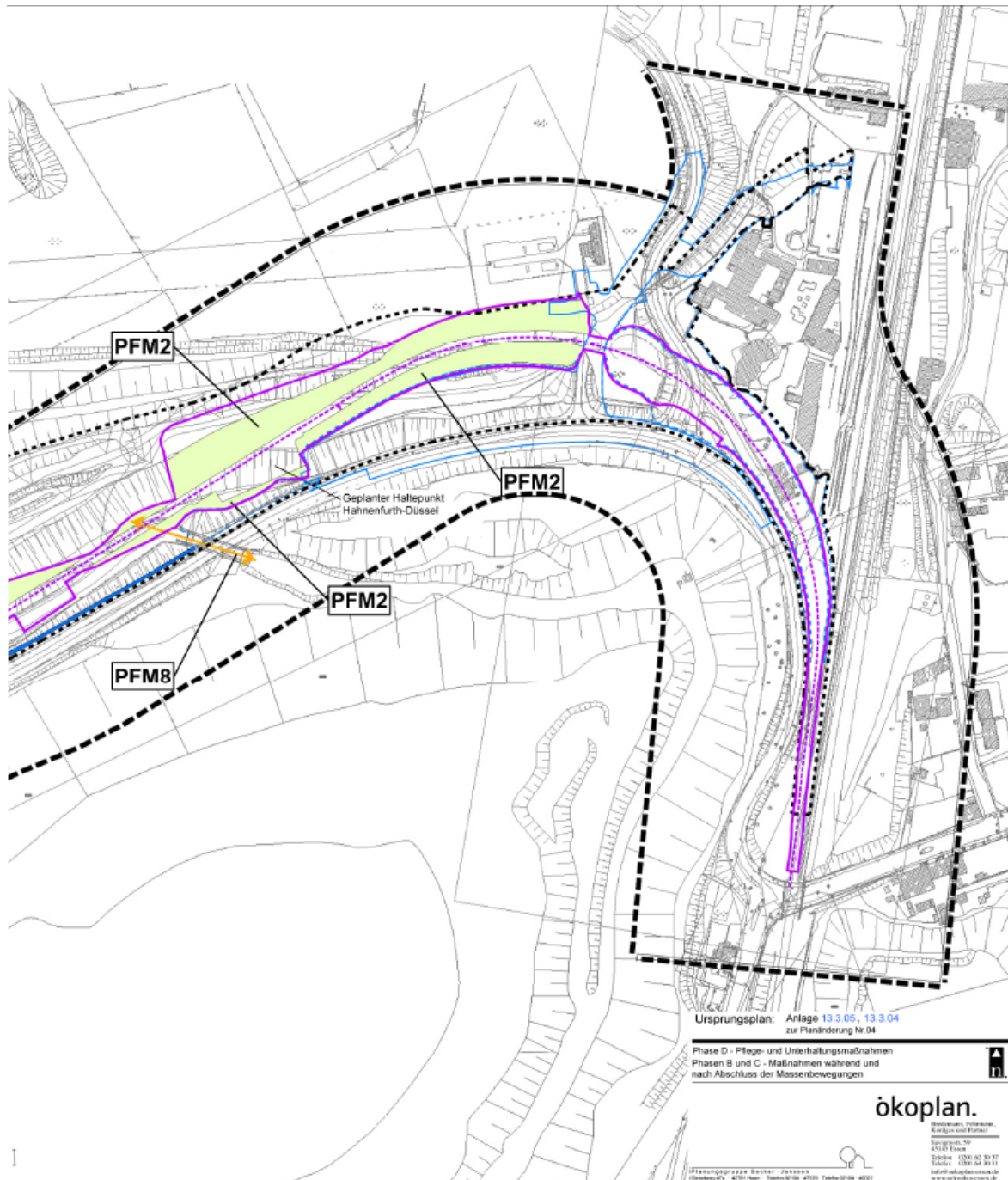
Auszug aus der Festsetzungskarte Landschaftsplan Wuppertal Nord

Bearbeiterin:

Frau Wedekind

Anlagen: 2 Abbildungen

Abb. 1: Auszug aus dem LBP, Maßnahmenflächen



Schwarz: genehmigte Trasse  
Violett: 4. Änderungsverfahren  
Blau: 5. Änderungsverfahren

Abb. : Auszug aus dem LBP, Biotoptypen



Schwarz: genehmigte Trasse  
 Violett: 4. Änderungsverfahren  
 Blau: 5. Änderungsverfahren